

Typhus, Paratyphus

Fachbereich Gesundheit und
Verbraucherschutz
Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen

Tel: 02331 / 207 – 5608
Fax: 02331 / 207 – 2453
E-Mail: gesundheitsamt@stadt-hagen.de

Erreger:

Die Erkrankung wird durch ein Bakterium hervorgerufen.

Übertragung:

Die Übertragung erfolgt vorwiegend durch Aufnahme von Wasser und Lebensmitteln, die durch Ausscheidungen mit dem Erreger verunreinigt wurden.

Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn:

3 - 60 Tage, im Mittel 10 Tage

Ansteckungsfähigkeit:

Grundsätzlich während der Erkrankung und bei fortbestehender Keimausscheidung im Stuhl nach der Genesung. Die Keimausscheidung im Stuhl kann sich über eine lange Zeit (unter Umständen lebenslang) hinziehen.

Krankheitsverlauf:

Über mehrere Tage ansteigendes, unbehandelt hohes Fieber, niedriger Pulsschlag, Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Appetitlosigkeit, Verstopfung oder Durchfall, leichter Ausschlag am Körper, auch Husten und Benommenheit möglich.

Behandlung:

In der Regel Krankenhausbehandlung, Antibiotika-Gabe.

Meldepflicht:

- Für das Labor
- Für Gemeinschaftseinrichtungen

Wiedezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Nach klinischer Genesung und dem Vorliegen von drei negativen Stuhlproben nach Beendigung der Antibiotika-Therapie.

Arbeiten in Lebensmittelbetrieben:

Bei Erkrankung an Typhus oder Paratyphus oder

dem Verdacht auf diese Erkrankung besteht ein Verbot der Arbeit in Lebensmittelbereichen. Auch Ausscheider dürfen beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln nicht tätig sein, wenn sie mit den Lebensmitteln in Berührung kommen. Das gilt auch für Beschäftigte in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Kontaktpersonen:

Kontaktpersonen dürfen Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen und an deren Veranstaltungen nicht teilnehmen bis eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Dies entscheidet in der Regel das Gesundheitsamt.

Hygienemaßnahmen:

Eine laufende Desinfektion aller Gegenstände und Flächen, die mit den Ausscheidungen des Kranken in Berührung gekommen sind, muss durchgeführt werden. Die Leib- und Bettwäsche, Taschen- und Handtücher sind im Kochwaschgang, mindestens jedoch bei 60°C zu waschen. Andere Wäschestücke sind 12 Stunden in geeignete Desinfektionslösungen einzulegen und anschließend wie normale Haushaltswäsche zu waschen. Ess- und Trinkgeschirr des Kranken kann in der Spülmaschine gereinigt werden, sonst 15 Minuten in mind. 80°C heißes Wasser einlegen. Die Hände sind nach jedem Toilettengang mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Vorbeugende Maßnahmen:

Eine Impfung ist bei Reisen in Länder, bei denen Typhus häufig vorkommt, empfehlenswert.

Hinweise für Kontaktpersonen:

Bitte setzen Sie sich bei Fragen mit Ihrem Hausarzt/Kinderarzt in Verbindung. Dieser entscheidet, ob weitere abklärende und/oder vorbeugende Maßnahmen oder eine Behandlung erforderlich sind.